

Gemeinderat der  
Einwohnergemeinde Belp  
Gartenstrasse 2  
3123 Belp

Belp, 16. September 2016

### **Datenschutzbericht 2016**

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident  
Sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte

#### **Auftrag**

Gestützt auf Art. 5 Lit. E im Anhang 1 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Belp ist die Geschäftsprüfungskommission auf kommunaler Ebene die Aufsichtsstelle in Datenschutz-Angelegenheiten. Sie hat jährlich über die Tätigkeit der Gemeindeversammlung Bericht zu erstatten.

#### **Allgemeine Feststellung**

Auf Grund der uns im Jahr 2016 erteilten Auskünfte sowie Einsichtnahme in Unterlagen gelangen wir zu nachstehender Schlussfolgerung:  
Die meisten Daten, welche die Gemeinde verwaltet, fallen nicht unter die besonders schützenswerten Personaldaten. Die Datensammlungen, welche die Gemeinde Belp hat, sind in einer entsprechenden Liste festgehalten. Diese Liste wird durch den Gemeindeschreiber laufend aktualisiert. Die in den jeweiligen Sammlungen enthaltenen Daten werden nur von den dafür zuständigen Personen verwaltet, die gleichzeitig auch für den Datenschutz verantwortlich sind. Auch zu archivierten Daten haben nur dafür zuständige Personen Zugang.  
Anträge oder Beschwerden betreffend die Datenverwaltung, welche durch die Geschäftsprüfungskommission behandelt oder beurteilt werden müssten, sind keine eingegangen.

## **Spezielle Feststellungen / Kontrollen Datenschutzreglement**

Das kantonale Datenschutzreglement ist für die Gemeinde verbindlich. Der gemeindeeigene Spielraum ist in der Gemeindeverordnung, Art. 9a geregelt und entspricht dem übergeordneten Reglement und lautet wie folgt:

Der Gemeinderat kann die systematische und geordnete Bekanntgabe von Daten (Listenauskünfte) durch die Gemeindeverwaltung bewilligen.

Listenauskünfte werden nur gemeinnützigen, kulturellen, politischen und sportlichen Institutionen aus der Gemeinde oder der Region auf Anfrage hin erteilt. Die Bekanntgabe von Daten zu wirtschaftlichen Zwecken ist untersagt. Über die möglichen Listenauskünfte wird ein Verzeichnis geführt, in das jederzeit Einsicht genommen werden kann.

Jede in der Gemeinde wohnhafte Person kann bei der Gemeindeverwaltung die Sperrung ihrer Daten für Listenauskünfte verlangen.

Vorbehalten bleiben die Vorschriften über die Bekanntgabe von Daten in Form von Listenauskünften gemäss Datenschutzgesetz.

### **Folgende, spezielle Kontrolle wurde durchgeführt:**

Datenschutz nach Feierabend/Kontrolle frei herumliegender Unterlagen/Entsorgung von Akten.

Die Büroräumlichkeiten der Gemeinde und Bauverwaltung wurden nach Büroschluss besichtigt und kontrolliert.

Dabei wurde festgestellt, dass sich keine, dem Datenschutz unterliegenden Unterlagen auf den Bürotischen befanden, die Akten am Abend jeweils in abgeschlossenen Schränken abgelegt werden, die zur Entsorgung freigegeben Akten in einem abgeschlossenen Raum gesammelt und ordnungsgemäss zur Vernichtung freigegeben werden.

Bitte um Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission

Der Präsident



Hans Bachmann

Der Datenschutzbeauftragte



Anton Löffel